
Februar 2024

ZUSAMMENFASSUNG DER NATIONALEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ERRICHTUNG VON KOLLEKTIVEN UND KOOPERATIVEN ENERGIEVERSORGUNGS- SYSTEMEN AUF LOKALER UND REGIONALER EBENE



Das Projekt **ECOEMPOWER - ECOsystems EMPOWERing at regional and local scale supporting energy communities** wird von der European Climate, Infrastructure and Environment Executive Agency (CINEA) unter dem Grant Agreement n°101120775 gefördert.



Co-funded by the
European Union

DISCLAIMER

Die in diesem Bericht geäußerte Meinung gibt die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Europäischen Kommission wieder. Die Europäische Union haftet nicht für die Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen.

Dieses Dokument wird auf der ECOEMPOWER-Website unter einer Creative-Commons-Lizenz zur Nutzung und zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Es wird unter der CC BY 4.0 DEED | Attribution 4.0

(<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Diese Lizenz ermöglicht es den Nutzern, das Material in jedem Medium oder Format zu verbreiten, neu zu mischen, anzupassen und weiterzuentwickeln, solange der Urheber genannt wird.

Alle Mitglieder des ECOEMPOWER-Konsortiums verpflichten sich, genaue und aktuelle Informationen zu veröffentlichen, und gehen dabei mit größter Sorgfalt vor. Die Mitglieder des ECOEMPOWER-Konsortiums übernehmen jedoch keine Haftung für etwaige Ungenauigkeiten oder Auslassungen und haften auch nicht für direkte, indirekte, besondere oder Folgeschäden oder sonstige Verluste oder Schäden jeglicher Art, die sich aus der Nutzung dieser Informationen ergeben.

EXECUTIVE SUMMARY

Im Rahmen des EU-finanzierten Projekts ECOEMPOWER wird diese Zusammenfassung veröffentlicht, um die nationalen Rahmenbedingungen für die Errichtung von kollektiven und kooperativen Energieversorgungssystemen auf lokaler und regionaler Ebene zu skizzieren. Das dreijährige Koordinierungs- und Unterstützungsprojekt mit dem Titel "ECOsystems EMPOWERing at regional and local scale supporting energy communities" konzentriert sich auf die Unterstützung regionaler Behörden als Förderer von Energiegemeinschaften durch die Einrichtung von zentralen Anlaufstellen. Die Partnerländer des Projekts sind die Tschechische Republik, Frankreich, Deutschland, Griechenland und Italien.

Das Projektkonsortium stützt sich hauptsächlich auf bestehende Unterlagen, insbesondere auf den [von REScoop.eu veröffentlichten "Transposition Tracker"](#), der den aktuellen rechtlichen und regulatorischen Rahmen aller 27 EU-Mitgliedstaaten beschreibt. Der Tracker bewertet die nationalen Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Richtlinien [RED II](#)¹ und [IEMD](#)². Die Projektpartner ergänzten und interpretierten diese wertvolle Ressource, um sowohl einen europäischen Überblick als auch spezifische Erkenntnisse für die fünf ECOEMPOWER-Projektländer zu gewinnen. Die daraus resultierende Analyse wird die Projektpartner bei der Entwicklung ihrer eigenen Fälle und der Vorbereitung künftiger Pläne unterstützen.

Mehrere EU-Länder, vor allem Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Irland und Italien, haben die Definitionen für Renewable Energy Communities und Citizen Energy Communities in Übereinstimmung mit den RED II-Kriterien erfolgreich umgesetzt. Irland ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben. Darüber hinaus wurden Fortschritte erzielt, insbesondere im Hinblick auf die Zulassung von juristischen Personen, die Ernennung von Aufsichtsbehörden und die Anzahl der definierten Begriffe in den EU-Ländern. Österreich verfügt insgesamt über die besten Rahmenbedingungen und Förderprogramme für Energiegemeinschaften, gefolgt von Italien, Irland und den Niederlanden. Im Großen und Ganzen gibt es jedoch immer noch Vorbehalte und Unsicherheiten in Bezug auf solche nationalen Umsetzungen.

Unter den fünf ECOEMPOWER-Partnerländern ist Italien bei der Umsetzung von EU-Richtlinien am weitesten fortgeschritten. Der italienische Rahmen mit nationalen Instrumenten für den Zugang zu Finanzmitteln und die Bereitstellung von Informationen ist bemerkenswert. Auch Frankreich und Deutschland liefern mit ihren etablierten Definitionen und Förderprogrammen für nationale Energiegemeinschaften gute Beispiele. Griechenland hat sich gut an die umgesetzten Definitionen angeglichen, überzeugt aber vor allem mit Rahmenbedingungen für einen durchdachten Zugang für einkommensschwache Haushalte. Die Tschechische Republik hat noch einen längeren Weg vor sich, wenn es darum geht, Sicherheit, Orientierung und Anreize für

¹ RED II:

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2018/2001 der Europäischen Union legt verbindliche Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2030 fest und schafft Rahmenbedingungen für die Förderung und Integration von erneuerbaren Energien in den Energiemix der Mitgliedsstaaten. Sie fördert damit den Ausbau nachhaltiger Energiequellen, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Klimaziele der EU zu erreichen.

² IEMD:

Die Elektrizitätsrichtlinie 2019/944 der Europäischen Union legt Maßnahmen zur Förderung des Elektrizitätsbinnenmarktes fest, indem sie den grenzüberschreitenden Handel, die Integration von erneuerbaren Energien und die Stärkung der Verbraucherrechte in der EU vorantreibt. Die Richtlinie zielt darauf ab, die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern, um die Energiewende zu unterstützen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Energiegemeinschaften zu schaffen, wobei man auf den bevorstehenden Gesetzesentwurf hofft, um unterstützende Rahmenbedingungen einzuführen.

Diese Zusammenfassung macht deutlich, dass die EU-Mitgliedstaaten sowohl Fortschritte als auch Zurückhaltung bei der Schaffung von Rahmenbedingungen zeigen, die lokalen Akteuren bei der Gründung, Unterstützung und Beteiligung an Energiegemeinschaften helfen können. Obwohl die meisten EU-Länder einige Vorschriften für Energiegemeinschaften eingeführt haben, liegt der Schwerpunkt häufig auf der Primärgesetzgebung, und spezifische Durchführungsgesetze oder -vorschriften sind selten. Es besteht eine Tendenz zur schrittweisen Entwicklung von Definitionen, während die Entwicklung von Rahmenwerken langsamer verläuft. Obwohl Rechte und Bedingungen in den nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Energiegemeinschaften häufig erwähnt werden, fehlt es häufig an einer detaillierten Ausarbeitung dieser Aspekte. Die Konzentration auf Energie Sharing ist positiv, während andere potenzielle Aktivitäten von Energiegemeinschaften oft weniger sorgfältig behandelt werden. Diese Zusammenfassung liefert wertvolle Beispiele mit Vorbildcharakter, aber es ist klar, dass die meisten EU-Länder zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die notwendigen Rechtsvorschriften, Strategien oder Maßnahmen verabschiedet haben, um ein günstiges Umfeld für das Wachstum von Energiegemeinschaften zu schaffen.

Dieses Dokument wird regelmäßig aktualisiert und verweist auf weiterführende bestehende Unterlagen aus verschiedenen Quellen.